

Merkblatt - Erdung durch Wasser-Hausanschlussleitungen

Grundlagen

In elektrischen Anlagen dient die Erdung als Schutzmassnahme. Durch das Erden von Anlagenteilen oder Geräten soll verhindert werden, dass im Fehlerfall normalerweise nicht unter Spannung stehende leitfähige Teile Spannung führen und so Personen, Tiere oder Sachen gefährden können.

Ziel

Beim Leitungsersatz oder der Reparatur von metallischen Wasser-Hausanschlussleitungen wird oftmals die Erdung von elektrischen Anlagen unterbrochen.

Dieses Merkblatt soll den Beteiligten den Arbeitsablauf erläutern.

Verantwortung

Die Erdungsanlage ist Bestandteil der elektrischen Hausinstallation. Erstellung, Unterhalt oder Änderung sind Sache des Installationsinhabers (Hauseigentümer). Umbauten an Trinkwasserinstallationen, die die Erdung infrage stellen, müssen dem Hauseigentümer rechtzeitig angezeigt werden.

Wer eine Erdungsanlage ganz oder teilweise ausser Betrieb setzt, ist für die daraus entstehenden Schäden haftbar.

Vorgehen

Hauseigentümer werden vom Wasserversorger über die Unterbrechung der Erdungsfunktion schriftlich im Voraus informiert. Im Rahmen der haftpflichtmässigen Absicherung ist es für den Wasserversorger sowie für den Leitungsbauer äusserst wichtig, im Besitz der entsprechenden Dokumente zu sein, welche die Information von Hauseigentümer und Elektrizitätsversorgungsunternehmen belegen. Im Falle eines Rohrbruchs muss die Erdung vor Beginn der Reparaturarbeiten überprüft werden.

Einzuhaltender Ablauf

Tätigkeit	Verantwortung		
	WW/LB	HE/EI	EVU
1. Information des Hauseigentümers (HE) und des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU)	x		
2. Überprüfen der Erdungssituation Blitzschutzsystem vorhanden*? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		x	u
3. Erstellen des alternativen Erders		x	
4. Kontrolle der Wirksamkeit des neuen Erders		x	u
5. Anschluss des neuen Erders an den Erdungsleiter des Gebäudes inklusive entsprechender Dokumentation		x	
6. Dokumentation der Wirksamkeit der neuen Erdungsanlage zuhanden aller Beteiligten		x	

* Wenn ja, muss die Dokumentation inkl. Messwert des Erders auch an den Blitzschutzaufseher gesendet werden.

WW = Wasserversorger, LB = Leitungsbauer, HE = Hauseigentümer, EI = Elektroinstallateur
EVU = Elektrizitätsversorgungsunternehmen, x = verantwortlich, u = unterstützend